

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2019/167
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	Datum: 25.11.2019
	Verfasser: Carsten Lücke
AZ:	

Neufassung der Richtlinie für den Historischen Markt in Bad Essen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur	10.12.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	12.12.2019	öffentlich

Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Richtlinie für den Historischen Markt in Bad Essen wurde zuletzt im Jahr 2002 im Zusammenhang mit der Ausweitung des Marktes auf drei Tage geändert. Inzwischen ist eine Anpassung der Richtlinie und insbesondere der Standgelder aufgrund der gestiegenen Aufwendungen der Gemeinde angebracht. Darüber sollen inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden, die der Entwicklung des Marktes Rechnung tragen.

Die Amtszeit des Marktausschusses wird von drei auf fünf Jahre angehoben. Entsprechend wird der Zeitraum für die Durchführung einer Marktversammlung auf fünf Jahre angepasst, da die wesentliche Aufgabe der Marktversammlung die Wahl der Vertreter im Marktausschuss ist. Die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Versammlungen einzuberufen, bleibt unbenommen.

Der Marktausschuss hat die Aufgabe, den Marktmeister bei der Organisation des Marktes zu unterstützen. Der Historische Markt in Bad Essen ist in den letzten 45 Jahren derart gewachsen, dass die Zahl der benötigten Helfer/innen heute erheblich größer ist, als in seiner Anfangszeit. Um dem Rechnung zu tragen, wurden weitere beteiligte Personen in den Marktausschuss geladen. Die Änderung in Nr. 2 der Richtlinien gibt dem Marktmeister nun offiziell die Möglichkeit, die verantwortlichen Personen in der notwendigen Anzahl in den

Marktausschuss zu berufen.

Eine Anpassung der Standgelder ist nach 17 Jahren angebracht. Der Historische Markt Bad Essen lebt von den vielen Handwerks- und Hobbyständen. Diese kommen gern aufgrund der besonderen Atmosphäre der Veranstaltung und der verhältnismäßig günstigen Standgelder. Eine Anhebung dieser Standgelder muss sehr vorsichtig geschehen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass viele Anbieter dem Markt zukünftig fernbleiben. Die neue Gebührentabelle versucht dem gerecht zu werden. Ein Überblick über die bisherigen und die geplanten neuen Standgebühren ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie für den Historischen Markt nebst Festsetzung der Standgelder in der vorliegenden/geänderten Fassung.

Anlagen:

1. Übersicht Standgelder Historischer Markt
2. Richtlinie für den Historischen Markt